



Vorsorge für Anwärter/innen bei Nichtübernahme

Für das Haushaltsjahr 2019 fordern wir, dass die Anwärter sozial aufgefangen werden, falls sie nicht in das Beamtenverhältnis übernommen werden

Anwärter/innen, die nach ihrer Prüfung nicht übernommen werden, fallen in die „Sozialhilfe“, da sie keine Sozialbeiträge gezahlt haben. Das Land Niedersachsen hat daher die Sozialversicherungsbeiträge nachzuzahlen.